gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und Verordnung (EG) Nr. 2020/878

# Sportwash

Waschmittel

Washologi AB

Überarbeitet am 2024-03-12 Version 2.1

# ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator Sportwash

UFI 4800-U0RP-S00F-128X

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen

des Stoffs oder Gemischs und

Verwendungen, von denen abgeraten wird

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das

Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Adresse Grevgatan 48

114 58 Stockholm, Schweden

Telefon +46 709922884

Homepage/Email-Adresse www.washologi.se/info@washologi.se

1.4 Notrufnummer Beratungsstelle für Vergiftungserscheinungen an der Uniklinik

Mainz Telefon: 06131 192 40 / 06131 232466

### ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

# 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs:

Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)

Schwere Augenreizung Kat 2 H319

2.2 Kennzeichnungselemente:

**GHS-Piktogramm** 



Signalwort: Achtung

## Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung

Alkohole, C12-14, ethoxyliert (> 5 - <15EO)

Gefahrenhinweis

H319: Verursacht schwere Augenreizung

Sicherheitshinweise

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P280 Augenschutz tragen

P305+P351+P338 BEI BERÜHRUNG MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen.

Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.

P337+P313 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

#### 2.3 Sonstige Gefahren

Das Produkt enthält keine Stoffe, die die Kriterien für eine Einstufung als PBT- oder vPvB-Stoffe erfüllen.

#### VERORDNUNG (EG) Nr. 648/2004

Nichtionische Tenside 15 - <30%, Anionische Tenside <5%, Amphotere Tenside <5%,

Seife <5%, Duftstoffe <5%.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und Verordnung (EG) Nr. 2020/878

# Sportwash

Überarbeitet am 2024-03-12 Version 2.1

# ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu den Bestandteilen

#### 3.2 Gemische

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr EC-Nr Reg-Nr	Konz. %	Gefahren- klasse	Kategorie Gefahren hinweise (1)
Alkohole, C12-14, ethoxyliert (> 5 - <15EO)**	68439-50-9 932-106-6	5-<10	Acute Tox. 4 Eye Dam. 1 Aquatic Chronic 3	H302 H318 H412
Sodium laureth sulphate **	68891-38-3 500-234-8 01-2119488639-16-0007	1-5	Skin Irrit. 2 Eye Dam. 1 Aquatic Chronic 3	H315 H318 H412

<sup>(1)</sup> Den vollen Wortlaut der hier genannten H-Sätze/EUH-Sätze finden Sie in Abschnitt 16.

- >10% H318
- >1-10% H319
- \*\*\* SCL = Specific concentration limit/Feste Konzentrationsgrenzen.
- >10% H318
- >5-10% H319

Die übrigen Inhaltsstoffe des Produkts umfassen nicht-kennzeichnungspflichtige Stoffe sowie Stoffe unterhalb der Konzentrationsgrenze für eine Nachweispflicht.

Die Einstufung basiert auf den Informationen der Lieferanten der Chemikalien sowie auf http://echa.europa.eu/(Datenbanken)

#### ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

# 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen:

#### Allgemeine Hinweise

Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärzlichen Rat einholen.

### Einatmen

Frische Luft.

## Hautkontakt

Die Haut mit Wasser waschen und gründlich abspülen.

#### Augenkontakt

Augenlider geöffnet halten und mindestens 10 Minuten lang reichlich mit sauberem, fließenden Wasser spülen.

Eventuell vorhandene Kontaktlinsen entfernen. Bei anhaltender Augenreizung einen Facharzt aufsuchen.

# Verschlucken

Mund ausspülen und 1-2 Glas Milch oder Wasser trinken lassen. Arzt konsultieren.

#### 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen:

Einatmen: Kann leicht reizend auf die einatmen wirken.
Hautkontakt: Kann leicht reizend auf die Haut wirken.
Augenkontakt: Reizt die Augen. (Brand, Rötung)
Verschlucken: Kann Übelkeit verursachen.

## 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung

<sup>\*\*</sup> SCL = Specific concentration limit/Feste Konzentrationsgrenzen.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und Verordnung (EG) Nr. 2020/878

# Sportwash

Überarbeitet am 2024-03-12

Version 2.1

# ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

#### 5.1 Löschmittel

Wassersprühstrahl, CO<sub>2</sub>, Schaum oder Löschpulver.

## 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Im Brandfall können sich gesundheitsschädliche Gase bilden. Einatmen von Brandgas/Rauch vermeiden.

## 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Feuerwehrleute sollen Geeignetes Atemschutzgerät und Schutzkleidung tragen.

## Sonstige Angaben

Behälter aus dem Brandbereich entfernen, bzw. mit Wasser kühlen.

# ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

# 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Berührung mit den Augen vermeiden.

#### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Das Eindringen des große Mengen an konzentriertem Produkt in die Kanalisation, in Wasserläufe oder in den Erdboden soll verhindert werden.

#### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Wiederverwendung, wenn möglich, verschüttetes Produkt. Mit absorbierendem Material z.B. Sand aufnehmen und in verschließbare Behälter füllen. Kleinere Mengen können mit Tuch abgewischt werden. Anschließend spülen Sie mit viel Wasser.

#### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Geeignete Schutzausrüstung verwenden (Abschnitt 8).

Abfall nach Abschnitt 13 entsorgen.

Für handhabung und lagerung (siehe Abschnitt 7).

#### ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

#### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Berührung mit den Augen vermeiden...

Handhabung und Dosieren gemäß den Anweisungen

Gesetzliche Schutz- und Sicherheitsvorschriften befolgen.

Möglichkeit zur Augenspülung muss am Arbeitsplatz vorhanden sein.

#### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Behälter dicht geschlossen halten.

## 7.3 Spezifische Endanwendungen

\_

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

#### 8.1 Zu überwachende Parameter:

Für gute Belüftung sorgen.

Ausrüstung zum Spülen der Augen bereithalten.

# Arbeitsplatzgrenzwerte (TRGS 900):

Keine festgelegten.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und Verordnung (EG) Nr. 2020/878

# Sportwash

Überarbeitet am 2024-03-12 Version 2.1

# ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen (...)

### **DNEL**

Sodium laureth sulphate (68891-38-3)	Langfristige - Verbraucher
	Systemische Auswirkungen – Oral: 15 mg/kg
	Langfristige - Verbraucher
	Systemische Auswirkungen – Dermal: 1650 mg/kg
	Langfristige - Arbeiter/ Industrie
	Systemische Auswirkungen – Dermal: 2750 mg/kg

#### **PNEC**

Sodium laureth sulphate (68891-38-3)	0,24 mg/l	Süßwasser
Sodium laureth sulphate (68891-38-3)	0,024 mg/l	Salzwasser
Sodium laureth sulphate (68891-38-3)	5,45	Sediment

# 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition:

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Persönliche Schutzausrüstung

Konsultieren Sie immer einen kompetenten Partner im Bereich persönliche Schutzausrüstung

Atemschutz

Gewöhnlich nicht erforderlich.

Augenschutz

Schutzbrille oder Gesichtsbrille gegen Spritzer.

Handschuhe

Normalerweise nicht erforderlich. Bei längerem Kontakt mit konzentrierten Produkt sollte Schutzhandschuhe tragen.

Kleidung

Keine besondere Schutzkleidung erforderlich.

# ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

#### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand Flüssigkeit Farbe Blass gelb Behaglicher Duft Geruch Nicht verfügbar Schmelzpunkt/Gefrierpunkt Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich Nicht verfügbar Entzündbarkeit Nicht verfügbar Untere und obere Explosionsgrenze Nicht verfügbar Flammpunkt Nicht verfügbar Zündtemperatur Nicht verfügbar Zersetzungstemperatur Nicht verfügbar pH-Wert 8,4-8,9 Kinematische Viskosität Nicht verfügbar Löslichkeit Löslich Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert) Nicht verfügbar Dampfdruck Nicht verfügbar Dichte und/oder relative Dichte Nicht verfügbar **Relative Dampfdichte** Nicht verfügbar Partikeleigenschaften Nicht verfügbar

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und Verordnung (EG) Nr. 2020/878

# Sportwash

Überarbeitet am 2024-03-12 Version 2.1

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften (...)

### 9.2 Sonstige Angaben

Keine besonderen.

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

#### 10.1 Reaktivität

Stabil bei normaler Handhabung und Lagerung

#### 10.2 Chemische Stabilität

Stabil bei normaler Handhabung und Lagerung

# 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine bekannt

#### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Keine bekannt

## 10.5 Unverträgliche Materialien

Keine bekannt

## 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine bekannt

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

# 11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Siehe Abschnitt 4 (Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen)

#### Einatmen

Erfüllt nicht die Kriterien für die Einstufung als reizend/ätzend beim Einatmen.

#### Hautkontakt

Erfüllt nicht die Kriterien für die Einstufung als reizend/ätzend bei Hautkontakt.

# Augenkotakt

Reizend.

#### Verschlucken

Erfüllt nicht die Kriterien für die Einstufung als reizend/ätzend beim Verschlucken.

#### Toxikologische Daten

Toxikologische Daten zu dieser Vorbereitung ist nicht verfügbar.

#### Toxikologische Daten zu den Inhaltsstoffen:

Alkohole, C12-14, ethoxyliert (> 5 - <15EO) (68439-50-9)	LD <sub>50</sub> Orale ratte: >300-2000 mg/kg LD <sub>50</sub> Dermal kaninchen: >2000 mg/kg
Sodium laureth sulphate (68891-38-3)	LD <sub>50</sub> Orale ratte: ~4000 mg/kg

# Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger / Exposition/Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Keine bekannt

## Wahrscheinlichen Expositionswegen

Einatmen oder Haut-/Augenkontakt. Verschlucken.

#### Sensibilisierung:

Dieses Produkt wird bei Einatmen oder Hautkontakt nicht als Allergen eingestuft.

# CMR-Wirkung (karzinogene, mutagene Wirkung und Reproduktionstoxizität)

Keine gefährlichen Wirkungen auf Reproduktion, Fruchtbarkeit oder Ungeborene bekannt.

# Aspirationsgefährlich

Keine

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und Verordnung (EG) Nr. 2020/878

# Sportwash

Überarbeitet am 2024-03-12 Version 2.1

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben (...)

# 11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Keine bekannt

# ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

Dieses Produkt ist nicht klassifiziert als Umweltgefährlich. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

#### 12.1 Toxizität

Es sind keine Angaben über die Zubereitung verfügbar.

# Toxikologische Daten zu den Inhaltsstoffe:

Alkohole, C12-14, ethoxyliert (> 5 - <15EO)	LC <sub>50</sub> Fisch 96h: >1-10 mg/l
(68439-50-9)	EC <sub>50</sub> Daphnien 48h: >1-10 mg/l
	EC <sub>50</sub> Algen 72h: >1-10 mg/l
	EC <sub>10</sub> Algen 72h: >0,1-1 mg/l
	EC <sub>50</sub> Bakterien Aktivschlamm: 140 mg/l
	NOEC: 10 mg/kg
Sodium laureth sulphate (68891-38-3)	LC <sub>50</sub> Fisch 96h: 1-10 mg/l
	IC <sub>50</sub> Algen 72h: 10-100 mg/l
	EC <sub>50</sub> Daphnien 48h: 1-10 mg/l

#### 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Das in diesem Gemisch enthaltene Tensid erfüllt die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 für Detergenzien festgelegt sind.

Alkohole, C12-14, ethoxyliert (> 5 - <15EO) (68439-50-9) - Biologisch abbaubar

Sodium laureth sulphate (68891-38-3) - Biologisch abbaubar

## 12.3 Bioakkumulationspotenzial

Das Produkt es ist nicht zu erwarten, dass es bioakkumuliert.

# 12.4 Mobilität im Boden

In Wasser löslich.

# 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Das Produkt enthält keine Stoffe, die die Kriterien für eine Einstufung als PBT- oder vPvB-Stoffe erfüllen.

#### 12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Keine bekannt

## 12.7 Andere schädliche Wirkungen

Keine information verfügbar

## **ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**

#### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung:

Gefährlicher Abfall

Die Abfallbeseitigung sollte gemäß den Abfallrichtlinie, nationalen und lokalen Vorschriften erfolgen.

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

#### Abfallschlüssel EAK

Vorgeschlagene EAK-Code: 20 01 29\* Reinigungsmittel, die gefährliche Stoffe enthalten

Leere Packungen

Stofflich verwertet werden

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und Verordnung (EG) Nr. 2020/878

# Sportwash

Überarbeitet am 2024-03-12 Version 2.1

# ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer

-

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

-

14.3 Transportgefahrenklassen

\_

14.4 Verpackungsgruppe

-

14.5 Umweltgefahren

Marine pollutant: No

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

\_

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

-

#### **ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**

# 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Das Produkt wird entsprechend den Kriterien der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008) eingestuft und gekennzeichnet.

## 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

#### ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

#### Vollständiger Wortlaut der in den Abschnitt 3 aufgeführten H-Sätze/EUH-Sätze:

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H315 Verursacht Hautreizungen.

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

H334 Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen.

H335 Kann die Atemwege reizen.

H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.

H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung...

H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Version 2.1: 2024-03-12 Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und Verordnung (EG) Nr. 2020/878

Änderungen werden in den Abschnitten 2.3, 3.2, 8.1 und 16 vorgenommen.

Version 1: 2018-04-19 Version 2: 2022-05-25

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und Verordnung (EG) Nr. 2020/878

# Sportwash

<u>Überarbeitet am 2024-03-12</u> Version 2.1

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

#### Quellen:

Sicherheitsdatenblatt von den Rohstoffherstellern.,CLP, <a href="http://echa.europa.eu/">http://echa.europa.eu/</a> (Datenbank)

# Erläuterung der Abkürzungen:

EC<sub>50</sub>: Die effektive Konzentration eines Stoffs, die 50% der maximal möglichen Reaktion bewirkt.

 $LC_{50}$ :  $LC_{50}$  ist die Konzentration eines geprüften Stoffes, die in einem vorgegebenen Zeitraum zu einer Letalität von 50 % führt.

LD<sub>50</sub>: LD<sub>50</sub> ist die Dosis eines geprüften Stoffes, die in einem vorgegebenen Zeitraum zu einer Letalität von 50 % führt

IC<sub>50</sub>: Der Wirtschaftszweig bezeichnet die Bereiche der Wirtschaft (darunter auch private Haushalte und der öffentliche Bereich), in denen der Stoff verwendet wird. Grundlage dieser Kennzeichnung ist die NACE-Systematik.